



EINWOHNERGEMEINDE

DEITINGEN

Lebenswert

PROTOKOLL DER 6. SITZUNG DES GEMENDERATES

Mittwoch, 25. Februar 2026, ab 19:00 Uhr, Gemeinderats-
zimmer

TRAKTANDENLISTE

1. **Protokollgenehmigung**
Protokoll 5. GR-Sitzung vom 21. Januar 2026
2. **Liegenschaft «Alte Schmitte»**
Kenntnisnahme und Besprechung Machbarkeitsstudie
3. **eBauSO**
Anschluss der Gemeinde an die kantonale Plattform eBauSO
(elektronisches Baugesuchsverfahren)
4. **Bauzonenplan**
Teilzonenplan W3 / W3r und Änderungen der Zonenvorschriften
Mitwirkungsbericht und Freigabe zur öffentlichen Auflage
5. **Einführung VERD als lokales Zahlungsmittel**
Beschlussfassung
6. **Gemeindeautonomie-Initiative**
Faire Verteilung der Nationalbankgelder
7. **Internes Kontrollsystem IKS**
Kenntnisnahme Jahresbericht 2025
8. **Feuerwehr Deitingen**
Einsetzung eines Feuerwehrstabes anstelle der Feuerwehrkommission
9. **Feuerwehr Deitingen**
Anpassung der Gehälter der Feuerwehrfunktionäre
10. **Schulraumplanung Zweien Zukunft**
11. **Nachtragskredite**
12. **Rechnungen**
13. **Pendenzenliste/Geschäftskontrolle**

14. **Ressortinformationen**

15. **Verschiedenes**

16. **Personelles Gemeindeverwaltung**

Organisations- und Verwaltungsüberprüfung; Beschlussfassung weiteres Vorgehen

Vorsitz	Eberhard Bruno
Protokoll	Stampfli Beatrice
Anwesend	D'Agostino-Bolli Rebekka Gobet Thierry Meier Benedikt Péteut-Kojic Jelena Siegenthaler Walter Wüthrich Ronny
GR-Ersatz*	Keller Benjamin Reinhard Kuno
Gäste	Kofmel Nicolas, Bleifrei-Architekten, zu Geschäft-Nr. 2 Schärli Jürg, Präsident Planungskommission, zu Geschäft-Nr. 2 Schreier Daniel, VR-Präsident DZD AG, zu Geschäft-Nr. 2 Schwarzenbach Markus, Bauverwalter, bis zu Geschäft-Nr. 4

012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat
60	Protokollgenehmigung Protokoll 5 GR-Sitzung vom 21. Januar 2026

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21. Januar 2026 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

090.00	Allgemeines Gebäulichkeiten EWG
61	Alte Schmitte Wangenstrasse 7 4543 Deitingen Kenntnisnahme und Besprechung Machbarkeitsstudie

Das Grundstück mit der «alten Schmitte» weist rund 1200 m² aus und ist im Besitz der Einwohnergemeinde. Die Liegenschaft umfasst im Erdgeschoss die «alte Schmitte», in der ersten Etage zwei bewohnte Wohnungen à je rund 80 m² und einen nicht ausgebauten Estrich.

Architekt Kofmel Nicolas weist darauf hin, dass die beiden Wohnungen in einem guten und älteren, aber bewohnbaren Zustand seien. Das Dachgeschoss weise ein grosses Ausbaupotenzial aus und der Dachstuhl sei gut erhalten; das Gebäude befinde sich jedoch in einem energetisch schlechten Zustand.

Das Grundstück liegt in der «Kernzone Dorfzentrum» sowie der «Ortsbildschutzzone»; die «Kernzone Dorfzentrum» unterliegt einer Gestaltungsplanpflicht; Die Liegenschaft «alte Schmitte» unterliegt jedoch keinem Schutzstatus.

Die unmittelbare Nähe zu den Liegenschaften vom Dorfzentrum erfordere, dass die Entwicklung für die «alten Schmitte» mit den Plänen für die gewünschte Erweiterung des Dorfzentrums abgestimmt werden solle. Für die zukünftigen Planungsarbeiten sei der Optimierung der Verkehrssicherheit und der Strassenführung im Bereich der «alten Schmitte» die erforderliche Beachtung zu schenken; dafür seien die kantonalen zuständigen Ämter anzuhören und in die Arbeiten miteinzubeziehen.

Als weiteres wird definiert, dass die Planungskommission nun Vorschläge für den weiteren Umgang mit der «alten Schmitte» erarbeiten werde. Zu gegebener Zeit werden dem Gemeinderat Vorschläge über das weitere Vorgehen eingereicht werden.

Versand PA:

Dorfzentrum Deitingen AG, Herrn Daniel Schreier, Bärnerstrasse 14, 4543 Deitingen
Planungskommission Deitingen

027.55	Baugesuche
62	eBauSO Anschluss der Gemeinde an die kantonale Plattform eBauSO

Ausgangslage

Gemäss § 4 Abs. 1 der Verordnung über das elektronische Baugesuchsverfahren (V-ElBau) können die Gemeinden die elektronische Eingabe von Baugesuchen über die vom Kanton zur Verfügung gestellte Plattform zulassen. Das kantonale Projekt eBauSO (elektronisches Baugesuchsverfahren Solothurn) dient der digitalen, medienbruchfreien Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens zwischen Bauherrschaften, Gemeinden und kantonalen Fachstellen. Es bezweckt insbesondere eine effizientere Verfahrensführung, eine verbesserte Nachvollziehbarkeit sowie eine einheitliche Prozessführung im gesamten Kanton.

Mit der Plattform eBauSO können Baugesuche vollständig elektronisch eingereicht, geprüft und bearbeitet werden. Die Kommunikation zwischen den beteiligten Stellen erfolgt digital über das System. Papierbasierte Eingaben werden dadurch weitgehend ersetzt. Die Verantwortung für den operativen Betrieb auf Gemeindeebene liegt bei der Bauverwaltung. Die Nutzung von eBauSO ist Bestandteil der kantonalen Digitalisierungsstrategie im Bauwesen. Weiterführende Informationen sind auf der Website des Kantons Solothurn abrufbar.

Die operative Einführung von eBauSO in der Gemeinde Deitingen erfolgte per 23. Januar 2026 in Absprache mit dem Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn. Der für die Inbetriebnahme erforderliche Gemeinderatsbeschluss wird mit vorliegendem Geschäft formell nachgeholt.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Anschluss der Gemeinde Deitingen an die kantonale Plattform eBauSO für die elektronische Eingabe und Bearbeitung von Baugesuchen und beauftragt den Bauverwalter, Markus Schwarzenbach, mit der Sicherstellung des Betriebs sowie der weiteren Umsetzung in Abstimmung mit dem Kanton Solothurn.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Anschluss der Gemeinde Deitingen an die kantonale Plattform eBauSO für die elektronische Eingabe und Bearbeitung von Baugesuchen wird genehmigt.**
- **Der Bauverwalter, Markus Schwarzenbach, wird beauftragt, den Betrieb von eBauSO sicherzustellen und die erforderlichen organisatorischen und administrativen Massnahmen in Abstimmung mit dem Kanton Solothurn umzusetzen.**

Versand PA

Bauverwaltung Deitingen

790.84	Zonenplan
63	Bauzonenplan Teilzonenplan W3 / W3r und Änderungen der Zonenvorschriften Mitwirkungsbericht und Freigabe zur öffentlichen Auflage

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 23. April 2025, auf Antrag der vorberatenden Planungskommission, den Teilzonenplan W3 / W3r sowie die Änderungen der Zonenvorschriften zuhanden der öffentlichen Mitwirkung verabschiedet. Die öffentliche Mitwirkung wurde vom 2. Mai bis 2. Juni 2025 aufgelegt. Während dieser Zeit konnten der Teilzonenplan, die Zonenvorschriften und der Raumplanungsbericht eingesehen werden, und es fand am 6. Mai 2025 eine Informationsveranstaltung statt. Eingaben und Mitwirkungen waren schriftlich einzureichen.

Es sind insgesamt vier Mitwirkungsschreiben eingegangen, von denen drei identisch sind und gemeinsam unter «Mitwirkung 2» beantwortet wurden.

Die Mitwirkungen betreffen insbesondere:

- Die Aufzonung einzelner Parzellen in die Zone W3r und die Aufzonung der Unteren Neumattstrasse analog der ausgewiesenen W3r-Aufzonungen.

Die Stellungnahmen der Gemeinde führen zu folgenden Kernergebnissen:

- Eine Aufzonung einzelner, isoliert liegender Parzellen würde zu einem unerwünschten Flickenteppich führen; die geplante dreigeschossige Bauweise soll im sensiblen Quartierbereich nicht gefördert werden.
- Die Mehrzahl der Gebäude an der Unteren Neumattstrasse ist zweigeschossig, sodass eine Aufzonung in die W3r zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich ist.
- Die Thematik kann im Rahmen einer zukünftigen Ortsplanungsrevision gesamthaft geprüft werden.

Antrag

Die Planungskommission beantragt dem Gemeinderat

1. Den Mitwirkungsbericht zum Teilzonenplan W3 / W3r und zu den Änderungen der Zonenvorschriften zur Kenntnis zu nehmen und der Abweisung der eingegangenen Mitwirkungen gemäss den Erwägungen im Mitwirkungsbericht zuzustimmen.
2. Den Mitwirkungsbericht den Mitwirkenden vor der Publikation der öffentlichen Auflage zur Kenntnisnahme zuzustellen.
3. Den Teilzonenplan W3 / W3r sowie die Änderungen der Zonenvorschriften zur öffentlichen Auflage freizugeben.
4. Die öffentliche Auflage am 5. März 2026 im Azeiger zu publizieren und die Unterlagen vom 6. März bis 7. April 2026 öffentlich aufzulegen.

Eintreten

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Der Gemeinderat hat vorgängig an zwei Sitzungen darüber befunden, die Zone W3 / W3r, gemäss der Vorarbeit der Planungskommission, umzusetzen. Während einer längeren Diskussion kann sich eine Mehrheit der Ratsmitglieder dennoch nicht dafür entscheiden, den Teilzonenplan W3 / W3r zur öffentlichen Auflage freizugeben.

Der Bauverwalter erklärt den Anwesenden, dass Begehren aus der Bevölkerung zur Prüfung und Einführung einer W3 / W3r-Zone geführt hätten. Es wurde eine Analyse des gesamten Dorfes vorgenommen und aufgezeichnet, in welchen Gebieten eine W3 / W3r-Zone erforderlich wäre. Die Planungskommission spricht sich dafür aus, nicht einzelne Grundstücke in die neue Zone aufzunehmen, sondern dass nur zusammenhängende Gebiete der Zone W3 / W3r zuzuordnen seien; Momentan soll die Einführung der Zone W3 / W3r einzig für die Neumattstrasse gelten. Sollte der vorliegende Antrag abgelehnt werden, könnten An- oder Ausbauwünsche von betroffenen Liegenschaften nicht mehr ermöglicht werden.

Trotz den Ausführungen von Schwarzenbach Markus ist es für Gobet Thierry nach wie vor unverständlich, dass nicht das ganze Dorf in die Zone W3 / W3r aufgenommen werden soll, um unter anderem Unstimmigkeiten mit anderen Eigentümer betroffener Liegenschaften zu vermeiden; er beantragt, das Geschäft auf die nächste Ortsplanungsrevision OPR zu verschieben.

Beschluss

Mit 4:2 Stimmen und 1 Enthaltung wird folgendes beschlossen:

- **Die Prüfung und die Umsetzung der Zone W3 / W3r wird auf die nächste Ortsplanungsrevision verschoben.**

Versand PA:

Planungskommission Deitingen

830.00	Allgemeines kommunale Werbung
64	Erarbeitung Standortmarketing Einführung VERD als lokales Zahlungsmittel

Ausgangslage

- 1. Was ist VERD?** VERD ist eine Schweizer Purpose-Genossenschaft, die ein alternatives Wirtschaftsmodell verfolgt; weg von Gewinnmaximierung für Wenige, hin zur Stärkung der Gemeinschaft. Im Gegensatz zu herkömmlichen Finanzdienstleistern fließen die Erträge bei VERD zurück in die Bevölkerung, direkt in die Dörfer und Quartiere. Jede in der Schweiz wohnhafte Person kann für einen einmaligen Beitrag von CHF 5.-. Mitbesitzer der Genossenschaft werden und so direkt über die Verwendung der Mittel in der Wohngemeinde mitentscheiden.
- 2. Was ist VERD.cash?** VERD.cash ist die erste Dienstleistung dieser Genossenschaft – eine faire, bargeldlose Bezahlung (Debitkarte und App). Sie zeichnet sich durch zwei Hauptmerkmale aus:
 - Niedrige Gebühren: Für den Handel und die Verwaltung fallen lediglich 0,6 % Transaktionsgebühren an – deutlich weniger als bei vielen gängigen Kreditkarten- oder Bezahlssystemen.
 - Lokale Wertschöpfung: Die Hälfte der anfallenden Transaktionsgebühren fliesst direkt zurück in den sogenannten Gemeindetopf der Gemeinde der zahlenden Person.
- 3. Wie profitiert unsere Gemeinde davon?**
 - Zusätzliche Mittel für lokale Projekte: Durch die Aktivierung des Gemeindetopfs ermöglichen wir, dass die durch VERD.cash-Zahlungen generierten Rückvergütungen zweckgebunden in unserer Gemeinde bleiben. Mit diesem Geld können gesellschaftliche Projekte, lokale Vereine oder Begegnungsorte finanziert werden – ohne das ordentliche Gemeindebudget zu belasten.
 - Stärkung der Mitbestimmung (Self-Governance): Die in unserer Gemeinde wohnhaften VERD-Genosschafter:innen entscheiden selbst, welche Projekte unterstützt werden.
 - Kosteneinsparung in der Verwaltung: Durch die Aufschaltung von VERD.cash am Schalter der Gemeindeverwaltung profitiert die Gemeinde von den tiefen Gebühren (0,6 %). Dies reduziert die Verwaltungskosten im Vergleich zu herkömmlichen Kartenlösungen.
 - Einfache Integration: Die Lösung nutzt bestehende Standards (ep2) und kann in der Regel ohne zusätzliche Hardware in die vorhandene Infrastruktur integriert werden.
 - Vorbildrolle und Standortattraktivität: Als Gemeinde signalisieren wir Innovationsgeist und unterstützen einen nachhaltigen, fairen Finanzkreislauf. Wir fördern zudem das lokale Gewerbe, das durch tiefere Gebühren ebenfalls entlastet wird.

Kosten:

Die Aktivierung des Gemeindetopfes kostet eine einmalige Gebühr von CHF 0.50 pro Privathaushalt. Für 1026 Haushalte ist demnach mit Aktivierungskosten von Total CHF 513.- zu rechnen. Die Aktivierung VERD.cash ist kostenlos

Antrag

Der Ressortleiter beantragt den Gemeinderat

- Die Aufschaltung der Zahlungsart VERD.cash in der Gemeindeverwaltung, um eine faire Bezahlungsmöglichkeit zu bieten und Transaktionskosten zu sparen.

Mit diesem Schritt stärken wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt und sorgen dafür, dass Geld, welches hier ausgegeben wird, auch wieder hier investiert wird.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Wüthrich Ronny erklärt, dass das Projekt VERD.cash relativ neu gestartet wurde und noch in der Umsetzungsphase sei. Das Angebot soll nicht durch die Gemeinde begleitet werden, sondern dafür eigens ein Verein gegründet werden; Weiter wird bestätigt, dass die Gemeinde kein finanzielles Risiko tragen würde. Auf Wunsch von Wüthrich Ronny soll das Projekt, zusammen mit möglichst vielen Gewerbebetrieben, zeitnah umgesetzt werden.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Zahlungsart VERD.cash wird in Deitingen umgesetzt.**
- **Die Aktivierung des Gemeindetopfs mit Variante A (sofortiger Bezahlung einer einmaligen Gebühr von CHF 0.50 pro Privathaushalt) bei der VERD Purpose Genossenschaft wird genehmigt.**
- **Die Aufschaltung der Zahlungsart VERD.cash wird auch bei der Gemeindeverwaltung umgesetzt.**

Versand PA

VERD Purpose Genossenschaft, Marktgasse 55, 3011 Bern

Finanzverwaltung Deitingen

020.00	Allgemeines Gemeindeverwaltung
65	Gemeindeverwaltung Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)

Ausgangslage

Gemäss Art. 31 des Nationalbankgesetzes erfolgen – soweit Gewinne anfallen respektive entsprechende Reserven vorhanden sind – jährliche Gewinnausschüttungen im Verhältnis «ein Drittel» für den Bund und «zwei Drittel» für die Kantone. Die Ausschüttungen, die in unterschiedlicher Höhe anfallen, fliessen in die Rechnung des Kantons – ein Anteil für die dritte Staatsebene – die Gemeinden – ist bisher nicht vorgesehen.

Die Gemeinden mussten im Zuge des jüngsten Massnahmenplans 2024 feststellen und hinnehmen, dass in grösserem Mass Aufgaben und Finanzlasten vom Kanton auf sie abgeschoben wurden. Sie verlangen aus diesem Anlass einen eigenen Anteil an den Ausschüttungen der schweizerischen Nationalbank. Ein Anteil der Gemeinden rechtfertigt sich auch, weil die Gemeinden beispielsweise mit den Leistungsfeldern «Alter / Pflege» und «Soziales» zwei wichtige Bereiche der staatlichen und gesellschaftspolitischen Tätigkeit praktisch allein tragen, die in den letzten Jahren ständig gewachsen sind und bei denen auch für die Zukunft ein starkes Wachstum (demographische Entwicklung) erwartet werden muss. Die finanzielle Last bei den Gemeinden wird damit immer schwieriger zu tragen und die Gemeinden verlieren zum Teil ihre finanzielle Selbständigkeit oder werden zumindest in ihrer Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt. Mit der Ausschüttung der Hälfte der Nationalbankgewinne soll somit die Gemeindeautonomie für die Zukunft zumindest erhalten bzw. wiederum gestärkt werden können!

Die Verteilung an die Kantone erfolgt nach der Bevölkerungszahl. Eine Verteilung innerhalb des Kantons Solothurn auf die Gemeinden soll entsprechend auch nach der Bevölkerungszahl erfolgen, damit kein neuer Finanzausgleich geschaffen werden muss.

Die Gemeinde-Initiative ist durch die Gemeindeversammlung spätestens anlässlich der Juni-Gemeindeversammlung 2026 den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorzulegen bzw. genehmigen zu lassen.

Antrag

Dem Gemeinderat wird zu Händen der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 beantragt, nachfolgenden Text als Art. 131bis Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank in die Kantonsverfassung aufzunehmen.

Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Gemeinderat beschliesst zu Handen der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026, nachfolgenden Text als Art. 131bis Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank in die Kantonsverfassung aufzunehmen.**

Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

Versand PA

VSEG, Geschäftsstelle, Bolacker 9, 4564 Obergerlafingen

020.00	Allgemeines Gemeindeverwaltung
66	Internes Kontrollsystem IKS Kenntnisnahme Jahresbericht 2025

Ausgangslage

Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 22. März 2026 folgenden Jahresbericht 2025 Internes Kontrollsystem (IKS):

I. Vorbemerkungen

Mit der Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 und der damit einhergehenden Änderung des Gemeindegesetzes wurden die Gemeinden verpflichtet, ein internes Kontrollsystem (IKS) einzuführen. Der Gemeinderat hat die notwendigen Massnahmen zu treffen, um das Vermögen zu schützen, die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Buchführung zu verhindern sowie die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

Das Amt für Gemeinden (AGEM) hat als Aufsichtsbehörde den Auftrag, auf Stufe Handbuch die dazu notwendigen Ausführungsbestimmungen festzulegen. Deren Einführung hat sich wegen Ressourcenengpässen allerdings immer wieder verzögert. Per Ende 2020 wurden die Ausführungsbestimmungen im Kapitel 25 «Internes Kontrollsystem» abgefasst und der Einführungszeitpunkt für die Gemeinden auf den 1. Januar 2023, bzw. 1. Januar 2024 gelegt.

II. Aufbau IKS Deitingen

Für den Aufbau des IKS wurden folgende Teilschritte festgelegt:

1. Risikoerkennung, -beurteilung und -bewertung
2. IKS-Umfang festlegen
3. Erlass IKS-Reglement
4. Kontrollmassnahmen bestimmen
5. Operative Einführung

Nach der Risikoerkennung im Herbst 2022 wurden diese sortiert, kategorisiert, beurteilt und bewertet (exkl. Bereich Schule) und in einer Dokumentation zusammengefasst. Die Risikokarte präsentiert sich wie folgt:

		Schadensausmass				
		Gering (1)	Moderat (2)	Wesentlich (3)	Hoch (4)	Sehr hoch (5)
Eintretenswahrscheinlichkeit	Sehr wahrscheinlich (5)					
	Wahrscheinlich (4)				230 Inkassowesen 530 Anschlussgebühren 710 Personaladministration	
	Möglich (3)		020 Gemeindeschreiberei 740 Versicherungen	010 Aufbauorganisation 040 Berichtswesen (Reporting) 210 Steuerregister 730 Sitzungsgelder und Spesen 910 IT (Hard- und Software)	220 Steuerfakturierung	060 Einwohnerregister
	Unwahrscheinlich (2)		050 Finanzielle Kompetenzen 070 Datenschutz 240 Verlustscheinverwaltung 510 Baubewilligungsverfahren	030 Erlasse und Beschlüsse 520 Baugebühren 720 Lohnwesen		
	Sehr unwahrscheinlich (1)					

Der Gemeinderat hat die Dokumentation der IKS-Bereiche und das Reglement über das interne Kontrollsystem (IKS) im August 2022 genehmigt. Es wurde entschieden, folgende vier Bereiche dem IKS zu unterstellen: Einwohnerregister, Inkassowesen, Anschlussgebühren und Personaladministration. Mit diesem Beschluss wurde das IKS operativ per 1. Januar 2023 eingeführt. Mit der Festlegung der Kontrollmassnahmen zu den bereits bestimmten Risiken hat der IKS-Verantwortliche im Frühjahr 2023 die Inbetriebnahme des IKS initiiert.

III. Kontrollaktivitäten im Jahr 2025

Die Kontrollen werden grundsätzlich stichprobenweise gemäss Kontrollblatt durchgeführt. Dabei gibt es monatliche, quartalsweise und jährliche Rapportierungen über die jeweiligen durchgeführten Kontrollmassnahmen. Im Berichtsjahr mussten jedoch die Kontrollmassnahmen grösstenteils ausgesetzt werden, da infolge Personalengpässen (temporäre Unterstützung, Unfall, Krankheit) in allen Bereichen die Prioritäten angepasst werden mussten, d. h. das Tagesgeschäft musste abgedeckt werden, Funktionsrochaden erfolgten und somit ist das IKS in den Hintergrund geraten bzw. konnte nicht umgesetzt werden.

Generell ist festzuhalten, dass bei den paar wenigen Kontrollen keine Unregelmässigkeiten festgestellt worden sind. Beanstandungen im eigentlichen Sinn sind somit keine zu verzeichnen.

Bereits durch die Risikoerkennung hat eine gewisse Bewusstseinschärfung stattgefunden, was mit den periodisch durchgeführten Kontrollmassnahmen fortgesetzt wurde.

IV. Fazit und Ausblick ins Jahr 2026

Das IKS in Deitingen wurde nun bereits zum dritten Mal durchgeführt. Die Abläufe haben sich soweit etabliert und sind den Verantwortlichen bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewusst. Anpassungen an der Vorgehensweise bzw. Verbesserungen an den Schlüsselkontrollen werden vorerst keine vorgenommen und decken den Bedarf ab. Für alle Beteiligten ist das IKS zwischenzeitlich ein Bestandteil ihrer Arbeit und sensibilisiert das Bewusstsein der Arbeitsabläufe.

Eine Ausweitung des IKS ist vorerst nicht vorgesehen, d. h. der Bereich Schule, insbesondere die Schulleitung, Werkhof sowie der Hausdienst werden aus Ressourcengründen nicht eingeführt.

Aufgrund der durchgeführten externen Verwaltungsanalyse werden im Jahr 2026 verschiedene Bereiche angepasst, d. h. es werden somit auch die Stellenbeschreibungen bzw. -profile und Aufgaben neu definiert. Dies wird zur Folge haben, dass die Risikoerkennung und -bewertung neu überprüft und angepasst werden müssen und würde entsprechend auch zu einer Reglementrevision führen.

Die externe Revisionsstelle wird sich im Zuge der Revisionsarbeiten zur Jahresrechnung 2025 mit dem IKS befassen, wobei sich die Prüfungshandlungen auf die Bestätigung der materiellen Existenz eines IKS beschränken werden.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Kenntnisnahme

- **Der Jahresbericht 2025 des IKS wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

140.00	Allgemeines Feuerwehr
67	Feuerwehr Deitingen Einsetzung eines Feuerwehrstabes anstelle der Feuerwehrkommission

Ausgangslage

Aufgrund der Gesetzesänderung der Gebäudeversicherung ist die Erarbeitung eines neuen Feuerwehrreglements für die Feuerwehr Deitingen erforderlich. Das bestehende Feuerwehrreglement entspricht den aktuellen gesetzlichen Vorgaben nicht mehr und bedarf daher einer entsprechenden Anpassung. Im Zuge dieser Überarbeitung prüfte die Feuerwehrkommission zudem die Empfehlung der SGV hinsichtlich der Einführung eines Feuerwehrstabes.

Erwägungen Feuerwehrstab versus Kommission

Ein wesentlicher Vorteil eines Feuerwehrstabes liegt in dessen politischer Unabhängigkeit. Eine Gemeinde könnte gegebenenfalls verlangen, dass sich die politische Zusammensetzung der Kommission analog zur Zusammensetzung des Gemeinderates gestaltet. Aktuell ist kein Mitglied der FW-Kommission Mitglied einer politischen Partei. Eine Vereidigung ist für den Feuerwehrstab ebenfalls nicht mehr notwendig.

Zudem unterliegt die Mitgliedschaft in einer Kommission den gesetzlichen Ausstands- und Unvereinbarkeitsbestimmungen. Insbesondere ist eine Mitwirkung bei Vorliegen von Verwandtschaft, Verschwägerung oder sonstiger Befangenheit ausgeschlossen. Darüber hinaus bestehen Einschränkungen hinsichtlich der Wählbarkeit von Personen ohne Schweizer Bürgerrecht für bestimmte Funktionen, namentlich für Offiziere.

Die SGV empfiehlt daher die Einsetzung eines Feuerwehrstabes. Es könnten dort jedoch nur Schweizer Staatsangehörige mitarbeiten.

Der Feuerwehrstab setzt sich personell aus denselben Mitgliedern zusammen wie die Feuerwehrkommission, einschliesslich der Vertretung des Gemeinderates durch das zuständige ressortverantwortliche Mitglied. Die Sitzungsgelder sollen analog zu den Kommissionen ausbezahlt werden.

Antrag

Die Feuerwehrkommission Deitingen beantragt dem Gemeinderat, die bestehende Feuerwehrkommission aufzulösen und an deren Stelle einen Feuerwehrstab einzusetzen. Die Gemeindeordnung ist entsprechend anzupassen.

In der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO), Anhang 3, ist die Regelung der Sitzungsgelder für den Feuerwehrstab analog zu den Kommissionen zu ergänzen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

D'Agostino Rebekka bestätigt, dass die bisherigen Mitglieder der Feuerwehrkommission auch im Feuerwehrstab mitarbeiten werden; der Gemeinderat muss keine neuen Mitglieder wählen.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die bestehende Feuerwehrkommission wird aufgelöst und dafür ein Feuerwehrstab eingesetzt. Der Einführungszeitpunkt ist noch zu bestimmen.**
- **Im Zuge der Überarbeitung der Gemeindeordnung ist der § 35 ebenfalls mit den zu wählenden Kommission zu aktualisieren.**
- **In der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO), Anhang 3, ist die Regelung der Sitzungsgelder für den Feuerwehrstab analog zu den Kommissionen zu ergänzen.**

Versand PA

Feuerwehr Deitingen, Wangenstrasse 11, 4543 Deitingen

Finanzverwaltung Deitingen

140.00	Allgemeines Feuerwehr
68	Feuerwehr Deitingen Anpassung der Gehälter der Feuerwehrfunktionäre

Ausgangslage

An der 61. Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2025 hat Grenacher Markus beantragt, dass die Gehälter der Feuerwehr-Funktionäre in der Budgetearbeitung 2026 nochmals überprüft werden sollten. Dies wurde anschliessend auch so beschlossen.

Erwägungen

Gestützt auf den Beschluss der Gemeindeversammlung sind die Entschädigungen entsprechend anzupassen; hierfür ist auch eine Änderung des Anhanges 3 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) erforderlich. Zu diesem Zweck wurde vom Kommandanten und der Ressortverantwortlichen ein neues Fixum berechnet; als Grundlage dienten sowohl die durchschnittliche Erhöhung vergleichbar der letzten Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) Anpassungen als auch ein Benchmark mit Feuerwehren aus anderen Gemeinden mit vergleichbarer Grösse.

Auf Basis einer durchschnittlichen Erhöhung von rund 120 % ergeben sich angemessene und sachgerechte Entschädigungen.

Für die Funktion des Kommandanten-Stellvertreters ist jedoch eine höhere Entschädigung vorgesehen. Dies begründet sich einerseits dadurch, dass das Feuerwehrkommando neu aus dem Kommandanten und dem Kommandant-Stellvertreter besteht; zuvor war die Funktion des Kommandos ausschliesslich dem Kommandanten vorbehalten. Andererseits erfordert die Funktion des Kommandanten-Stellvertreters dieselbe Ausbildung und beinhaltet eine hohe Mitverantwortung. Zusätzlich umfasst diese Funktion die Führung der Ressorts Einsatzplanung sowie die Ausbildung.

Im Weiteren ist eine Anpassung von Anhang 3 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) vorzunehmen, um die Vergütung von Kosten an Angehörige der Feuerwehr (AdF) im Falle eines Schadenwehreinsatzes (ABC-Einsätze = Atomar, Biologisch und Chemisch, Ölwehreinsätze zählen zu Chemie) zu regeln.

Bei einem Schadenwehreinsatz (ABC) verrechnet die Feuerwehr einen Soldansatz in der Höhe von CHF 60.00/h, des Weiteren wird das verwendete Einsatzmaterial alles an den Kanton, bzw. den Verursacher, weiterverrechnet. Der betroffene AdF erhält derzeit jedoch lediglich den ordentlichen Einsatzsold, welcher CHF 30.00/h beträgt.

Diese Regelung soll dahingehend so geändert werden, dass künftig auch eine entsprechende zusätzliche Vergütung (namentlich der volle Betrag vom Kanton) an den AdF ausgerichtet werden kann; Zu diesem Zweck ist ein ergänzender Vermerk in der DGO aufzunehmen. Für die Gemeinde entstehen dabei keine weiteren Kosten, da die Differenz immer verrechnet werden kann und der Sold unter «Kernaufgabe» der Feuerwehr fällt.

Antrag

Der Gemeinderat wird beantragt, die Erhöhung der Funktionsentschädigung entsprechend zu genehmigen:

- Kommandant bisher CHF 4313.35 Neu CHF 5100.00
- Kommandant Stv. CHF 1593.50 Neu CHF 3500.00
- Offizier CHF 1593.50 Neu CHF 1900.00
- Admin CHF 1593.50 Neu CHF 1900.00
- Materialwart CHF 849.90 Neu CHF 1000.00

Der Gemeinderat wird beantragt, in Anhang 3 der Dienst- und Gehaltsordnung DGO folgende Ergänzung aufzunehmen: «Spezielle Soldansätze bei Schadenwehreinsätzen (ABC) gemäss Vergütung vom Kanton».

Der überarbeitete Anhang 3 der Dienst- und Gehaltsordnung soll dem Souverän an der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 zur Genehmigung vorgelegt werden.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Eine Anpassung der Gehälter der Feuerwehrfunktionäre wird vom Rat nicht in Frage gestellt. Die beantragten neuen Entschädigungen und vor allem der Zeitpunkt des Inkrafttretens vom überarbeiteten Anhang 3 der Dienst- und Gehaltsordnung DGO sollen jedoch nochmals vorgängig mit der Feuerwehrkommission abgesprochen werden.

Das Geschäft wird an der Gemeinderatssitzung vom 18. März 2026 abschliessend behandelt.

090.00	Allgemeines Gebäulichkeiten EWG
69	Schulraumplanung Zweien Zukunft

Der Rat skizziert den Ablauf der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 5. März 2026; Rebekka D’Agostino und Walter Siegenthaler werden das Geschäft dem Souverän detailliert vorstellen.

940.71.1	Nachtragskredite
70	Nachtragskredite

Mit 6:1 Stimmen genehmigt der Gemeinderat nachfolgenden Nachtragskredit:

CHF 9000.00	3420.3143.00	An der Brücke über den Russbach an der Bärnerstrasse wurden Anfahrsschäden festgestellt. Die Natursteinbrüstung wurde durch ein unbekanntes Fahrzeug beschädigt. Der Verursacher konnte bislang nicht ermittelt werden. Zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit sowie zur Substanzerhaltung des Bauwerks sind fachgerechte Steinmetzarbeiten erforderlich. Die Kosten setzen sich aus Steinmetzarbeiten gemäss Offerte (CHF 8702.05) sowie einer Reserve für unvorhergesehene Zusatzaufwände (CHF 297.95) zusammen.
-------------	--------------	--

020.40	Rechnungen
71	Rechnungen

Folgende Rechnungen wurden nach der Zirkulation im Gemeinderat genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

Kant. Pensionskasse Solothurn,	Lohnbeiträge Januar 2026	CHF	32'548.80
Kant. Pensionskasse Solothurn,	Lohnbeiträge Januar 2026	CHF	13'732.50
Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung	Gemeindebeitrag 2026	CHF	27'424.10
Gemeindeverwaltung Derendingen,	Sozialregion Wasseramt 1. Quartal	CHF	206'558.25
Gemeindeverwaltung Derendingen,	Sozialregion Wasseramt 2. Quartal	CHF	206'558.25
Gemeindeverwaltung Derendingen,	Sozialregion Wasseramt 3. Quartal	CHF	206'558.25
Gemeindeverwaltung Derendingen,	Sozialregion Wasseramt 1. Quartal	CHF	206'558.25
Gemeindeverwaltung Derendingen,	Sozialregion Wasseramt 1. Quartal	CHF	79'106.50
Gemeindeverwaltung Derendingen,	Sozialregion Wasseramt 2. Quartal	CHF	79'106.50
Gemeindeverwaltung Derendingen,	Sozialregion Wasseramt 3. Quartal	CHF	79'106.50
Gemeindeverwaltung Derendingen,	Sozialregion Wasseramt 4. Quartal	CHF	79'106.50
Pflegezentrum Tharad, Derendingen	Restfinanzierung Leistungsver. 2025	CHF	24'324.00
Arthur Flury AG, Deitingen	Miete Gartenstrasse 13 (Kiga) 2025	CHF	30'000.00
Einwohnergemeinde Deitingen	Fernwärme 4. Quartal 2025	CHF	21'836.20
Civitas Public GmbH, Zofingen	Dienstleistung 1. Quartal 2026	CHF	29'835.60
Amt für Verkehr und Tiefbau	Leistungen der EG an den öff. Verkehr Gemeindebeitrag 2025	CHF	125'714.00
ZASE, Zuchwil	Betriebskosten 2025	CHF	67 429.70

012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft
72	Pendenzenliste/Geschäftskontrolle

Die vorliegende Pendenzenliste und Geschäftskontrolle werden gemeinsam durchgegangen und entsprechend angepasst.

012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft
73	Ressortinformationen

Mit diesem zusätzlichen Traktandum soll der Informationsaustausch der Ratsmitglieder gestärkt werden. Die öffentliche Protokollierung erfolgt nur stichwortartig.

Eberhard Bruno / Gemeindepräsident und Ressort Verwaltung

Zentrales Untersuchungsgefängnis

Am 27. März 2026, 10.00 Uhr wird der Spatenstich für den Bau des zentralen Untersuchungsgefängnisses erfolgen.

Bundesasylzentrum Flumenthal

Der Gemeinderat wird informiert, dass das SEM (Staatssekretariat für Migration) das Bundesasylzentrum in Les Verrières schliessen wird; ab Sommer 2026 sollen in den Bundesasylzentren im Tessin und in Flumenthal Pilotprojekte für die separate Unterbringung von verhaltensauffälligen Personen innerhalb des BAZ eröffnet werden. Diese Massnahme ist intern und es werden keine Asylbewerber von anderen Bundesasylzentren untergebracht werden.

Da im Dorf bereits Ängste über die Absichten des Bundes bestehen, erkundigt sich Gobet Thierry, ob der Gemeinderat gegen die Eröffnung des Versuchszentrums im BAZ Flumenthal Massnahmen ergreifen werde.

Der Rat beschliesst, dieses Geschäft an einer kommenden Gemeinderatssitzung zu traktandieren, wenn weitere Informationen vorliegen.

Wüthrich Ronny / Ressort Kultur, Freizeit und Jugend

Neukonzeption Vereinskonzent Deitingen

Ronny Wüthrich informiert den Rat über die vorgesehene Neukonzeption des Vereinskonzents Deitingen:

- Ablösung Vereinskonzent: Ersatz der physischen Sitzung durch eine digitale Informations- und Koordinationsstelle
- Strategie-Gruppe (WhatsApp): Direkter Draht zwischen den Vereinsvorständen für offizielle Infos und Terminkoordination
- Offener Helferspool (WhatsApp): Digitaler Marktplatz für alle Vereinsmitglieder und Bürger zur schnellen Vermittlung von Helfern und Material
- Webseiten-Fokus: Konsequente Nutzung des Gemeinde-Kalenders als zentrales Schaufenster für die Bevölkerung
- Ziel: Schnellere Kommunikation, weniger Admin-Aufwand und Stärkung der gegenseitigen Hilfe im Dorf.

Projekt «Kunst im Gemeindehaus»

Der Ressortchef Kultur, Freizeit und Jugend informiert den Rat über das Projekt «Kunst im Gemeindehaus»:

Zielsetzung:

Förderung des lokalen Kulturschaffens durch die Bereitstellung von Ausstellungsflächen im Gemeindehaus für Kunstschaffende aus Deitingen.

Eckpunkte des Konzepts:

- Turnus: Die Ausstellungen wechseln alle 3 bis 4 Monate, um eine hohe Vielfalt zu gewährleisten
- Kosten: Das Angebot ist für die ausstellenden Künstler kostenlos
- Verfahren: Interessenten bewerben sich direkt beim Ressortverantwortlichen
- Vergabe: Die Auswahl und die zeitliche Einteilung der Künstler erfolgen laufend nach Ermessen des Ressorts (rollende Planung)

Nutzen für die Gemeinde:

- Belebung und optische Aufwertung der öffentlichen Räumlichkeiten
- Niederschwellige Plattform für das lokale Gewerbe und Hobbykünstler
- Stärkung der Identifikation mit der Gemeinde

Gobet Thierry / Ressort Finanzen

Steuerabschluss 2025

Der Ressortchef Finanzen informiert den Rat über den provisorischen Steuerabschluss 2025; die Gemeinde weist entgegen dem Budget 2025 einen Steueremehrertrag von rund CHF 250 000.- aus.

Siegenthaler Walter / Ressort Bildung

Skilager 5. und 6. Klasse

Der Rat erhält eine Dankeskarte der 5. und 6. Klasse für den Gemeindebeitrag an das Skilager in Elm.

Péteut Jelena / Ressort Soziales und Gesundheit

Mütter- und Väterberatung

Per 1. Februar 2026 konnte eine neue Stellenleitung angestellt werden. Frau Vera Trachsel nahm ihre Tätigkeit am 9. Februar 2026 in einem Arbeitspensum von 80 % auf.

Sozialdienst Wasseramt Ost

In den Jahren 2026 und 2027 wird in allen 13 Sozialregionen des Kantons Solothurn die verbindliche Einführung der «harmonisierten Fallführung» umgesetzt. Mit der «harmonisierten Fallführung» werden die Prozessoptimierung und die Effizienzsteigerung angestrebt.

Infoanlass Alter

Am Mittwoch, 27. Mai 2026, 14:00 Uhr, wird im Pfarreiheim Baschi ein Informationsanlass zu den Themen Erbrecht, Vorsorge und Patientenverfügung durchgeführt.

999.99	Verschiedenes
74	Verschiedenes

Eberhard Bruno

Arztpraxis

Am 5. März 2026 werden Frau Dr. Moll und Herr Dr. Brogiolo mit ihrem Team die Tätigkeit in den neuen Räumlichkeiten im Dorfzentrum aufnehmen.

Musikschule an regionalen Schulen

Etliche regionale Musikschulen leiden unter rückläufigem Interesse von Schülerinnen und Schülern. Die Gemeindepräsidenten-Konferenz hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um den Unterstützungsbedarf der Gemeinden zu erfahren.

020.10	Personelles Gemeindeverwaltung
0	Organisations- und Verwaltungsüberprüfung; Beschlussfassung weiteres Vorgehen

Dieses Geschäft wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Schluss der Sitzung: 22:15 Uhr

Für das Protokoll
Namens des Gemeinderates

Bruno Eberhard
 Gemeindepräsident

Beatrice Stampfli
 Gemeindeschreiberin